

**Gebührenordnung  
zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach  
in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 10.12.2014**

**§ 1**

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach werden folgende Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren erhoben:

**A. Eintrittsgelder:**

**I. Einzelkarten:**

1.	Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres) abends 1 Stunde vor Badschließung (vorbehaltlich der Umsetzung des Angebots)	4,00 € 1,50 €
2.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr) abends 1 Stunde vor Badschließung (vorbehaltlich der Umsetzung des Angebots)	2,50 € 1,50 €
3.	Familienkarte (Verwandte 1. Grades) maximal 5 Personen	10,00 €

**II. Zehnerkarten:**

1.	Erwachsene	32,00 €
2.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	20,00 €

**III. Saisonkarten:**

1.	Erwachsene	60,00 €
2.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	35,00 €

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

**B. Ermäßigungen:**

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Inhaber der Ehrenamts-Card des Hochtaunuskreises erhalten auf den regulären Eintrittspreis die beschlossene Ermäßigung (derzeit 50%).

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

**C. Gruppen:**

Der Eintritt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts, aus den Kindertagesstätten und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person.

Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.

**D. Benutzungsgebühren:**

Garderobengebühren	entfällt
Für den Garderobenschlüssel wird ein Schlüsselpfand in Höhe von erhoben.	3,00 €
Sonnenschirm-Leihgebühr	2,50 €
Sonnenschirm-Pfand	5,00 €
Sonnenliegen-Leihgebühr	5,00 €
Sonnenliegen-Pfand	7,50 €

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

**§ 2  
In-Kraft-Treten**

Diese 12. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 20.02.2013 tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.